

Winand Gellner

## Stock, Jürgen: Meinungs- und Pressefreiheit in den USA. Das Grundrecht, seine Schranken und seine Anforderungen an die Gesetzesgestaltung

1987

<https://doi.org/10.17192/ep1987.3.6734>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gellner, Winand: Stock, Jürgen: Meinungs- und Pressefreiheit in den USA. Das Grundrecht, seine Schranken und seine Anforderungen an die Gesetzesgestaltung. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 4 (1987), Nr. 3. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1987.3.6734>.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

**Jürgen Stock: Meinungs- und Pressefreiheit in den USA. Das Grundrecht, seine Schranken und seine Anforderungen an die Gesetzesgestaltung.- Baden-Baden: Nomos 1986, 192 S., DM 69,-**

Im Mittelpunkt dieser Göttinger Dissertation (Betreuer: Ch. Stark) steht die Rechtsprechung des amerikanischen Obersten Gerichtshofs des Bundes (Supreme Court) zu Inhalt und Schranken des 1. Verfassungszusatzes ('amendment') zur amerikanischen Bundesverfassung. Dieser erste Zusatzartikel zur genau 200 Jahre alten Verfassung der USA verbürgt das Recht auf freie Meinungsäußerung, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie das Petitionsrecht. Wie im Rechtssystem des Common Law üblich, beinhaltet dieses Verfassungsrecht zusätzlich mehrere 'ungeschriebene' Kommunikationsrechte, was eine exakte Definition des Grundrechts der Kommunikationsfreiheit in den USA erheblich erschwert. Daß somit die neueren Tendenzen der Rechtsprechung (die im Common Law ja gleichzeitig zum sog. 'Fallrecht' wird) zum 1. Amendment eine besondere Bedeutung für die freiheitlich demokratische Ordnung der USA besitzen, versteht sich von selbst. Der Autor will "die Rechtsentwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte im Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Fortentwicklung des dogmatischen Instrumentariums sichtbar machen" und damit "Inhalt und Grenzen der im 1. Amendment verankerten Äußerungsfreiheiten verdeutlichen" (S. 17 f). Hierzu analysiert er am Beispiel der Teilbereiche 'Werbung' und 'Pornographie' die Abgrenzung

von Schutzbereich und ungeschützten Äußerungen sowie die Lehre von den Schranken des 1. Amendment. Darüber hinaus stellt er zwei Doktrinen dar (die 'overbreadthdoctrine': Gesamtnichtigkeit von teilverfassungswidrigen Rechtsnormen, und die 'void for vagueness-doctrine': Bestimmtheitsanforderung an meinungseinschränkende Gesetze), mit denen Anforderungen an meinungseinschränkende Hoheitsakte festgeschrieben werden.

Der Autor stellt fest, daß die moderne 1. Amendment-Rechtsprechung überwiegend von objektivrechtlichen Grundsätzen ausgeht. Die Kommunikationsfreiheiten werden als "wesentliche Strukturelemente der verfassungsmäßigen Ordnung angesehen, als Vorbedingung für eine lebendige Demokratie, in der alle Angelegenheiten von öffentlichem Interesse frei und ungehindert erörtert werden können" (S. 197). Diese aktivistische Grundhaltung des Supreme Court hebt sich deutlich von anderen Bereichen der Rechtsprechung ab (wie z.B. der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung), in denen sich das amerikanische Verfassungsgericht eher in Selbstbeschränkung übt. Leider klammert der Autor bewußt den Rechtsvergleich aus, obwohl beispielsweise dieses Ergebnis interessante Vergleiche mit den kommunikationspolitischen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts ermöglichen würde.

Hiermit ist auch die wesentliche Einschränkung angesprochen, die im Hinblick auf die Verwertbarkeit der Arbeit zu machen ist. Der Student des amerikanischen Verfassungsrechts findet eine detaillierte Aufarbeitung eines wichtigen Gestaltungsproblems der Kommunikationsordnung der USA; der spannende Vergleich, den der an der bundesdeutschen Mediendebatte interessierte Leser erwarten könnte, unterbleibt.

Winand Gellner